

2024/2443

Beschlussvorlage
öffentlich



Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsrat Ludweiler

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Ludweiler (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Ortsrat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Sachverhalt

Gemäß § 74 Nr. 5 i. V. m. § 39 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes gibt sich der Ortsrat eine Geschäftsordnung. Der Erlass oder die Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Orsrates. Die Gültigkeit der Geschäftsordnung ist nicht auf die Amtszeit des Orsrates beschränkt.

Als Anlage ist die bisherige Geschäftsordnung des Orsrates Ludweiler in der Fassung vom 20.08.2019, geändert durch Beschluss am 26.10.2020, beigefügt.

Anlage/n

- Geschäftsordnung Ortsrat Ludweiler (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)